

# BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, eine Satzung über die Erweiterung des Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung Hohenwarth für den Ortsteil Gotzendorf (3. Änderung) gem. § 34 BauGB Abs. 4 aufzustellen.

Der Gemeinderat Hohenwarth hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 beschlossen, die 3. Änderung der Ortsabrundungssatzung Hohenwarth für den Ortsteil Gotzendorf in die Wege zu leiten.

Von der Änderung ist eine Teilfläche der Flur Nr. 15/2 der Gemarkung Gotzendorf betroffen, die wie folgt umgrenzt ist:

Von den Flur Nummern:

27; 26; 26/3;16;23;25;15/5;15/4;15/3

Der Geplante Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Lageplan, der mit bekannt gemacht wird, ersichtlich.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde das Ing. Büro Altmann, In der Point 16, 93404 Cham beauftragt.

Der Entwurf der Planung wird öffentlich ausgelegt, hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Hohenwarth, 05. Juni 2017



Gmach

Erster Bürgermeister

Angeschlagen an der Amtstafel:  
Abgenommen von der Amtstafel:

06.06.2016

